



Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrte Herren Direktoren,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Info-Brief informieren wir Sie über die Aktivitäten auf Landesebene und geben Ihnen kompakt einen Überblick über die Entwicklungen und Maßnahmen aus den einzelnen Tätigkeitsfeldern. Viele der nachfolgenden Themen wurden unter Beteiligung des Landes-Caritasverbands sowie in enger Abstimmung mit den Referenten der Diözesanverbände und der Fachverbände bearbeitet. Sie sind über u. g. Themen aus ihren jeweiligen Arbeitsbereichen bereits informiert.

Verlängerung der Allgemeinverfügungen „Notfallplan Corona-Pandemie – Regelungen für Pflegeeinrichtungen“ und „Notfallplan Corona-Pandemie – Regelungen für stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung“

Die genannten Allgemeinverfügungen wurden bis zum 9. September verlängert. Darüber hinaus gab es keine weiteren inhaltlichen Veränderungen.

Finanzielle Sicherung der Tagespflegeeinrichtungen

Die Freie Wohlfahrtspflege Bayern bemüht sich auf der Landes- und Bundesebene auf eine Verlängerung des § 150 Abs. 2 und 3 SGB XI über den 30.09.2020 hinaus hinzuwirken, um aufgrund der reduzierten Belegung in eine wirtschaftliche Schieflage bei Tagespflege zu verhindern, die Gegenfinanzierung der anfallenden Investitionskosten zu sichern und ein Umlegen der Investitionskosten auf die Tagespflegegäste zu verhindern. Mit beigefügtem Anschreiben und dem Musterschreiben möchten wir Ihnen und ihren Einrichtungen eine Möglichkeit an die Hand geben, als Leistungserbringer Einfluss auf die regionale Politik zu nehmen.

Corona-Kreditprogramm für gemeinnützige Organisationen in Bayern

Der bayerische Ministerrat hat am 11. August 2020 die Umsetzung des auf Bundesebene beschlossenen KfW-Sonderprogramms „Globaldarlehen an Landesförderinstitute für gemeinnützige Organisationen“ auf den Weg gebracht. Das Kreditprogramm sieht günstige Darlehensbedingungen wie einen Zinssatz von 1,5 Prozent und die Möglichkeit tilgungsfreier Anfangsjahre vor. Die detaillierten Informationen zum Kreditprogramm finden Sie auf der Homepage der LfA Förderbank Bayern (LfA) unter <https://lfa.de/website/de/aktuelles/informationen/Coronavirus/index.php>. Das entsprechende Schreiben von Sozialministerin Trautner finden Sie im Anhang.

Verlängerung der 6. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Die 6. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, in der u.a. die Besuche in Alten- und Pflegeeinrichtungen geregelt sind, wurde bis zum 2. September verlängert.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "W. Mück".

Wilfried Mück

Verwaltungsdirektor